



# Pistolenklub Zwingen

## Schiessanlage Fandel im Tiefental

### Trainingsbetrieb - Bestimmungen

Zwingen, 01. Juli 2016

Aufgrund der vermehrten individuellen Trainingseinheiten unter der Woche mit Grosskalibermunition, der daraus resultierenden Anfragen aus der Bevölkerung (Lärmbelastung) und der nach wie vor grossen Anzahl von Schäden an den Scheibenrahmen und der Standeinrichtung wurde es unerlässlich, die bisherigen Trainingsbestimmungen zu ändern. An seiner Sitzung vom 01.07.2016 hat der Vorstand des Pistolenklub Zwingen folgende Bestimmungen für den Trainingsbetrieb beschlossen:

1. Der offizielle Trainingstag für alle Mitglieder ist der Mittwoch. Das Training findet von 17.00 - 20.00 Uhr statt und wird durch Schützenmeister auf 50- und 25 Meter begleitet.
2. Individuelle Trainings dürfen im Beisein eines Schützenmeisters während der ganzen Woche ausschliesslich mit Kleinkalibermunition (.22<sup>cc</sup> lr) absolviert werden.  
Dabei gelten folgende Schiesszeiten: Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 20.00 Uhr  
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Die jeweilige Schiesszeit und der Schützenmeister ist in den bereitgelegten Heften im 25- und 50 Meter Schiessstand zu protokollieren.  
An Sonntagen und Feiertagen dürfen keine individuelle Trainingsübungen durchgeführt werden. Es gilt der Feiertagskalender der Einwohnergemeinde Zwingen.
3. Am Montag ist die Schiessanlage von 17.00 - 20.00 Uhr für individuelle Trainingsübungen teilweise gesperrt. In diesem Zeitraum werden verschiedene sportliche Wettkämpfe wie Gruppenmeisterschaft, Mannschaftsmeisterschaft, Sektionsmeisterschaft und dazu spezielle Trainingseinheiten absolviert.  
Die gesperrten Daten werden von unserem Vereinstrainer bekannt gegeben.
4. Individuelle Trainingsübungen mit Grosskalibermunition dürfen am Montag, Mittwoch und Samstag zu den Schiesszeiten, welche unter Punkt 2 beschrieben sind, durchgeführt werden.
5. Gäste (Nichtmitglieder) dürfen nur noch während des offiziellen Mittwochtrainings von 17.00 - 20.00 Uhr schiessen, müssen aber durch einen Schützenmeister betreut werden.  
An individuellen Trainings unter der Woche dürfen Gäste nicht schiessen.  
Der Verein lehnt jede Haftung ab, welche mit Gästen ausserhalb des vorgeschriebenen Zeitraumes gestellt werden.
6. Es darf nur mit Faustfeuerwaffen bzw. Pistolen und Revolver geschossen werden.  
Dabei gelten die gleichen Munitionsbestimmungen wie an Schiessanlässen:

Pistolen Randfeuerpatronen	25-/50 Meter	Kaliber 5,60 mm (.22 <sup>cc</sup> lr)
Pistolen Ordonnanz-Patronen	25-/50 Meter	Kaliber 9,00 mm
Pistolen-Patronen Parabellum	25-/50 Meter	Kaliber 7,65 mm
Pistolen Zentralfeuer-Patronen	25 Meter	Kaliber 7,62 mm - 9,65 mm (.30 <sup>cc</sup> - .38 <sup>cc</sup> )
Pistolen-Patronen privat erworben	25-/50 Meter	bis maximal Kaliber 9,00 mm
7. Verboten ist das Schiessen mit sämtlichen Gewehren, Maschinenpistolen sowie mit Magnum-Munition.
8. Die neuen Bestimmungen treten ab sofort in Kraft.
9. Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, Ausnahmen zu bewilligen.

Der Vorstand hofft, dass durch diese Bestimmungen, vor allen die Lärmbelastungen mit Grosskalibermunition bei den individuellen Trainingsübungen unter der Woche, massiv zurückgehen. Eine Konfrontation mit der Wohnbevölkerung in der Umgebung wegen der Lärmbelastung und die daraus unweigerlich folgenden behördlichen Auflagen, sollen unter allen Umständen vermieden werden.

Wir vom Pistolenklub Zwingen wollen unseren geliebten Schiesssport auf unsere Art und Weise gestalten und nicht etwa von einer Behörde vorschreiben lassen.

**Pistolenklub Zwingen**  
*Der Vorstand*